

Wegweiser für Eltern

1. Schulbesuch

Unsere Schule ist von **07.00 Uhr** bis **15.30 Uhr** geöffnet. Die Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der Schüler/die Schülerin den regulären Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich besucht. Kann der Schüler den Unterricht oder eine sonstige schulische Veranstaltung nicht besuchen, muss sie /er am Vortag oder **spätestens bis 08.00 Uhr** entschuldigt werden. **Erfolgt keine zeitnahe Abmeldung, müssen wir Ihnen die Verpflegungskosten (Frühstück + Mittag) in Rechnung stellen.** Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur in besonderen begründeten Ausnahmefällen möglich. Freistellungen bis zu drei Tage darf der Klassenleiter erteilen. Ab dem vierten Tag muss eine Genehmigung von der Schulleiterin eingeholt werden.

2. Änderungen von Daten

Bei Änderungen der persönlichen Daten (Name, Sorgerecht, Betreuung, Adresse oder Telefonnummer) muss die Schule **sofort** informiert werden.

3. Regelung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall ist die Schule **bis 08.00 Uhr** zu informieren. Die Abmeldung beim zuständigen Fahrdienst hat von den Sorgeberechtigten/Betreuern zu erfolgen.

Bei Ausbruch schwerer Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber, Augen- und Hautkrankheiten, Läusebefall oder ansteckenden Erkrankungen, nach § 45 Bundesseuchengesetz in der Familie, ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. **Innerhalb von drei Tagen** muss eine schriftliche Krankmeldung vorliegen. Bevor der Schüler/die Schülerin nach schweren und ansteckenden Erkrankungen die Schule wieder besucht, muss eine Bescheinigung über die zurückgewonnene Schulfähigkeit vorgelegt werden. Erkrankt oder verletzt sich der Schüler/die Schülerin in der Schule sowie bei auftretendem Fieber, werden die Sorgeberechtigten/Betreuer telefonisch benachrichtigt und ggf. aufgefordert, den Schüler/ die Schülerin umgehend abzuholen. Im Notfall werden Maßnahmen mit nachfolgender Information der Sorgeberechtigten/Betreuer eingeleitet.

4. Medikamentengabe

Eine Verabreichung von Medikamenten erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass es sich um ärztlich verordnete Medikamente handelt, welche in der Öffnungszeit der Schule eingenommen werden müssen. Eine Vorlage vom Arzt ist erforderlich. **Das Formblatt „Ermächtigung der Eltern zur Medikamentengabe“ muss ebenfalls vorliegen.**

5. Erlaubnis in dem Spint, Ranzen bzw. Taschen der Schüler durch Pädagogen Zugang zu haben

SchülerInnen, welche nicht in der Lage sind, Essen, Hausaufgabenheft, Lehrmaterial u.a. aus ihrem Spint, Ranzen bzw. Taschen zu nehmen, bzw. selbständig hineinzutun, bekommen die Unterstützung durch das pädagogische Personal.

6. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

Die Schule erwartet im Interesse des Schülers, dass Sie an Elternabenden, Sprechtagen und sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnehmen und Bitten um Rückmeldung fristgerecht einhalten. Die Sorgeberechtigten/Betreuer haben das Recht, jederzeit bei Lehrkräften oder der Schulleitung um ein Gespräch zu bitten. **Gespräche mit der Schulleiterin nach Vereinbarung.**

Das Gremium für die Eltern ist der Elternbeirat. Ihre Ansprechpartner und Vertreter werden zum ersten Elternabend des jeweiligen Schuljahres neu gewählt.

7. Diebstahl

Gegenstände, die der Schüler/die Schülerin in die Schule mitbringen und die nicht für die Unterrichtsarbeit notwendig sind, werden bei Diebstahl oder Beschädigung nicht ersetzt.

8. Handybenutzung

In der Schule ist die Benutzung des Handys untersagt. Bei Missachtung wird das Handy eingezogen und den Sorgeberechtigten/Betreuern übergeben.

9. Mitbringen persönlicher Gegenstände

Das Mitbringen von Gegenständen, die Unterricht und Erziehung nicht fördern, wie z.B. Waffen, Sucht – und Rauschmittel, gewaltverherrlichendes und pornografisches Material, sind untersagt. Es gilt ein generelles Verbot des Handelns mit den oben genannten Gegenständen.

10. Rauchverbot

Es besteht Rauchverbot im Schulhaus sowie auf dem gesamten Gelände.

11. Hitzefrei

Unterrichtsausfall durch Hitzefrei wird einen Tag vorher angekündigt.

12. Bekleidung

Für den Unterricht im Werkraum, im Schulgarten sowie für die „praktischen Tage“ macht sich eine zweckentsprechende Arbeitsbekleidung erforderlich. Dazu gehört auch das Tragen von festem Schuhwerk. Das Tragen von Schmuck im Werk- und Sportunterricht ist untersagt.

Die Unterweisungen für den Fachunterricht sind ebenfalls verbindlich.

13. Papiergeld

Während des Unterrichts erhalten die Schülerinnen/der Schüler verschiedene Materialien. Dafür ist ein Eigenkostenanteil von **10,00 €** pro Schuljahr von den Sorgeberechtigten/Betreuern zu entrichten. Die Beträge sind halbjährlich (jeweils 5,00 €) beim Klassenlehrer abzugeben.

Bitte schicken Sie diesen Betrag bis Ende Oktober 2019 bzw. bis Ende März 2020 mit in die Schule.

14. Ferienregelung im Schuljahr 2019/20

Herbstferien:	14. Oktober 2019	bis	25. Oktober 2019
Weihnachtsferien:	23. Dezember 2019	bis	03. Januar 2020
Winterferien:	10. Februar 2020	bis	21. Februar 2020
Osterferien:	10. April 2020	bis	17. April 2020
Sommerferien:	20. Juli 2020	bis	28. August 2020

(angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag)

Unterrichtsfreie Tage: 20.05.2020 und 22.05.2020

An diesen beiden Tagen bleibt die Schule geschlossen.